



Aktenzeichen: 612/Lö

Datum: 26.04.2017

 Hinweis: XVI/0867
 XVI/0727
 XVI/0598
 XV/0912

Beratungsfolge: Planungs- und Unterausschuss

Lärmaktionsplanung (LAP) des Eisenbahnbundesamtes, Ankündigung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Bericht:
1. Sachstand

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist für die Lärmaktionsplanung an den Hauptstrecken des Bundes zuständig. Bis Mitte 2018 wird die Behörde den ersten gesetzlich geforderten, bundesweiten Lärmaktionsplan erstellen. Als Vorbereitung darauf hat das EBA bereits 2016 einen Pilot-Lärmaktionsplan außerhalb von Ballungsräumen erstellt. Dabei konnte sich die Öffentlichkeit in zwei Phasen beteiligen. Beide Teile zusammen ergeben den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan des EBA. Er kann auf der Seite „Lärmaktionsplan“ des Eisenbahnbundesamtes heruntergeladen werden. Von der Stadt Frankenthal wurden hierzu mehrere Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen hatten die sehr hohe Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im Stadtgebiet, die Reduzierung des Schienenverkehrslärms in der Ortsdurchfahrt Frankenthal sowie die Schaffung einer gemeinsamen Datengrundlage in der Lärmaktionsplanung für den Straßen- und Schienenverkehr zum Inhalt.

Durch den Deutschen Städtetag wurde nun die Verwaltung über den Beginn der Erstellung des Lärmaktionsplanes des Eisenbahn-Bundesamtes für alle Hauptbahnstrecken des Bundes informiert (E-Mail v.11.04.2017). Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen möglichst viele Menschen erreicht werden, daher bittet das Eisenbahn-Bundesamt darum, die Informationen möglichst weit zu streuen.

Im Rahmen dieser Planung beginnt ab dem 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit Gelegenheit sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet dabei in zwei Phasen statt. Zum einen bietet das Eisenbahn-Bundesamt hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet unter www.learnaktionsplanung-schiene.de an. Des Weiteren besteht alternativ die Möglichkeit sich per Post an der Planung zu beteiligen; Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 6010230 in 14412 Potsdam. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntrnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

vorbereitete Fragebogen kann ab dem 30. Juni 2017 über die oben genannte Adresse angefordert werden. Die Verwaltung wird die Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Frankenthal einstellen.

2. Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Europäische Union verfolgt mit der Umgebungslärmrichtlinie das Ziel, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ In Deutschland ist die Umsetzung in §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) festgeschrieben. Da jedoch der Lärm unterschiedliche Ursachen und Quellen aufweist, wurden die Zuständigkeiten für die Lärmaktionsplanung in Deutschland auf verschiedene Schultern verteilt. Nach dem oben genannten Gesetz ist das Eisenbahn-Bundesamt seit dem 01.01.2015 dafür zuständig, einen bundesweiten Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes zu erstellen.

4. Lärmaktionsplanung 2018 an Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Das Eisenbahn-Bundesamt wird den bundesweiten Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken des Bundes bis Mitte des Jahres 2018 erstellen. Ein wesentlicher Teil davon ist die Bewertung der Lärmsituation auf Grundlage der Lärmkartierung und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

5. Beteiligung der Stadt Frankenthal

Im Rahmen der nun anstehenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes wird die Verwaltung die Belange der Stadt Frankenthal, insbesondere hinsichtlich der sehr hohen Lärmbelastung im Stadtgebiet, prüfen. Hierzu wird ein Entwurf einer Stellungnahme dem Planungs- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister